

FNP-Änderungsverfahren
"Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 11, Bereich
"AugustastraÙe FabrikstraÙe BarbarossastraÙe - Hummel-
straÙe"

und B-Plan
"Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 1a"

Begründung, Teil B: Umweltbericht

Schönhofen Ingenieure PartGmbH

-Ökologische Planung-
Hertelsbrunnenring 5
67657 Kaiserslautern

Stand: März 2026

Inhalt

0	ALLGEMEINE EINFÜHRUNG	4
	Facts – Zusammenfassung des Umweltberichts	5
1	Einleitung und Beschreibung des Vorhabens.....	6
1.1	<i>Standort</i>	6
1.2	<i>Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes</i>	7
1.3	<i>Art und Umfang / Bedarf an Grund und Boden</i>	7
2	Ziele des Umweltschutzes	8
2.1	<i>Schutzgutbezogene Ziele</i>	8
2.2	<i>Übergeordnete Planungen mit Relevanz zum Plangebiet</i>	8
3	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustands	8
3.1	<i>Lage und Nutzungsstruktur</i>	8
3.2	<i>Projektrelevante Umweltbelange (Merkmale der möglichen Umweltauswirkungen)</i>	8
3.2.1	<i>Fläche / Boden / Geologie</i>	<i>9</i>
3.2.2	<i>Schutzgut Wasser</i>	<i>9</i>
3.2.3	<i>Schutzgut Stadtklima und Lufthygiene</i>	<i>11</i>
3.2.4	<i>Tiere, Pflanzen und Biotope</i>	<i>11</i>
3.2.5	<i>Biologische Vielfalt</i>	<i>14</i>
3.2.6	<i>Landschaftsbild und Erholung</i>	<i>14</i>
3.2.7	<i>Kultur- und sonstige Sachgüter</i>	<i>14</i>
3.2.8	<i>Klima.....</i>	<i>15</i>
3.2.9	<i>Mensch, Bevölkerung und Gesundheit</i>	<i>17</i>
3.2.10	<i>Zusammenfassende Bewertung und bestehende Wechselwirkungen</i>	<i>17</i>
3.2.11	<i>Übersicht der möglichen Auswirkungen</i>	<i>17</i>
4	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Nichtdurchführung der Planung (Null-Variante).....	18
5	Planungsvarianten.....	18
6	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung	19
7	Umweltbezogene und Gestalterische Zielvorstellungen	19
7.1	<i>Anforderungen an den Bebauungsplan aus Umweltsicht</i>	19
7.2	<i>Abweichungen von den Zielvorstellungen und Begründung</i>	19
8	Massnahmen zur Vermeidung, Minimierung sowie zum Ausgleich.....	20
8.1	<i>Vermeidung und Minimierung</i>	20
8.2	<i>Ausgleichsmaßnahmen</i>	22
8.3	<i>Kostenermittlung</i>	22
9	Zusätzliche Angaben.....	22
9.1	<i>Beschreibung wichtiger Merkmale technischer Verfahren (Untersuchungs-methodik) sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben</i>	22
9.2	<i>Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)</i>	23
10	Allgemein verständliche Zusammenfassung	24
11	Literatur und Quellen	25

0 ALLGEMEINE EINFÜHRUNG

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen eine Umweltprüfung durchzuführen, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben sind im Rahmen der Änderung zum Flächennutzungsplan 2025, Teiländerung 11, Bereich "Augustastraße Fabrikstraße Barbarossastraße - Hummelstraße" und des Bebauungsplanentwurfs ein Umweltbericht zu erarbeiten.

Der hier vorliegende Umweltbericht ermittelt die Umweltauswirkungen auf Grundlage der Vorgaben zum Bebauungsplan „Südtangente, Teilplan Ost, Änderung 1a“ der Stadt Kaiserslautern.

Der Umweltbericht soll Bürgerinnen und Bürger, Verwaltungen und politische Entscheidungsträger über die mit einer Planung verbundenen Auswirkungen informieren und damit die Meinungsbildung zu einer Planung unterstützen.

Der Umweltbericht soll Dritten die Beurteilung ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen der Festsetzungen für das Vorhaben betroffen sind. Hierzu dient insbesondere die allgemein verständliche Zusammenfassung.

Die Ergebnisse der Umweltprüfung wurden in der Abwägung berücksichtigt (§ 2 Abs. 4 BauGB). Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wurde teilweise eine tabellarische Ausarbeitung vorgenommen, welche die jeweils relevanten Informationen zu den einzelnen geplanten Darstellungen aufführt. Die jeweiligen tabellarischen Zusammenstellungen folgen in ihrer Gliederung den Vorgaben, die das Baugesetzbuch für den Umweltbericht vorgibt.

Nach Abschluss des Planverfahrens überwachen die Gemeinden die Umweltauswirkungen, die auf Grund der Durchführung der Bauleitpläne eintreten, um insbesondere unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen frühzeitig zu ermitteln und in der Lage zu sein, geeignete Maßnahmen zur Abhilfe zu ergreifen. Sie nutzen dabei die im Umweltbericht angegebenen Überwachungsmaßnahmen und die Informationen der Behörden (§ 4c BauGB).

FACTS – ZUSAMMENFASSUNG DES UMWELTBERICHTS

Lage (Innen-/Außenbereich/Ortsrand)	Südöstliche Innenstadt Kaiserslautern
Art des Verfahrens	Regelverfahren nach §§ 2-4, 9-10 BauGB (inkl. Umweltbericht)
Größe des Geltungsbe-reichs	5.395 m ²
Gebietsart	Sondergebiet/Innenstadt
Maß der baulichen Nutzung	GRZ von 6,5 und GFZ von 1,8. Fläche 3.506 m ²
Maximal überbaubare Flä- che	4.488 m ²
Erschließung	Über angrenzende Straßen (Barbarossastraße, Fabrikstraße, Augustastraße, Hummelstraße)
Bestand / Derzeitige Nutzung	Nahversorgung (Lebensmittel)
Betroffene Schutzgebiete / - flächen	Keine
Betroffene Schutzgüter (Boden, Wasser, Stadtklima, Luft-hygiene, Tiere, Pflanzen, Bio-top, Landschaftsbild, Erho-lung, Kultur-/ Sachgüter, Mensch); Haupteingriffe	<u>Tiere/Pflanzen</u> : Verlust potenzieller Habitats, Verletzungsrisiko Bäume <u>Boden</u> : Neuversiegelung sehr gering <u>Wasser / Entwässerung</u> : Berücksichtigung Starkregen-Risiko, hoher Grundwasserspiegel
Art der Artenschutzprüfung (Potenzialabschätzung oder Fachbeitrag inkl. Kartie-rung); Monitoring	Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung
Artenschutzrechtliche Be-lange nach Bundesnatur-schutzgesetz (Verbotstatbe-stände, Ausnahme, Befrei-ung)	Keine Relevanz für das Projekt. Aber freiwillige Schaffung von Habitatstrukturen im Projektgebiet zur Förderung der Biodiversität.
CEF-Maßnahmen (Vorgezogene Ausgleichs-maßnahmen)	Keine Relevanz für das Projekt
Ausgleichsmaßnahmen in-tern	Nicht notwendig
Ersatzmaßnahmen extern	Keine Relevanz für das Projekt
Erhaltungsgebote, natur-schutzfachliche Vermei-dungsmaßnahmen	Schutzgutbezogene Vermeidungsmaßnahmen vgl. Umweltbericht Kap. 8.1: Schutz der Bäume, Vermeidung Grundwasserverschmut-zung, Vermeidung Bodenverschmutzung
Kostenschätzung für Her-stellung der Vermeidungs-, Ausgleichs- und Ersatz-maßnahmen	<u>Keine Zusatzkosten</u>

Sämtliche Kompensationsflächen und -maßnahmen sind in einem digitalen Kompensationsverzeichnis zu erfassen (vgl. § 17 Abs. 6 BNatSchG). Alle erforderlichen Angaben sind von Seiten der Zulassungsbehörde an die Untere Naturschutzbehörde als „Eintragungsstelle“ unter Beachtung der elektro-nischen Vorgaben zu übermitteln (s. § 1 Abs. 3 LKompVO).

1 EINLEITUNG UND BESCHREIBUNG DES VORHABENS

1.1 Standort

Das Vorhaben liegt auf dem Gebiet der Stadt Kaiserslautern in der südöstlichen Innenstadt.

Es handelt sich um eine gewerblich genutzte Fläche (Nahversorger, Mischgebiet) mit hohem Versiegelungsgrad, u. a. durch den Parkplatz südlich und östlich des Gebäudes.



Abbildung 1: Lage der Baufläche

Quelle: LANIS Stand: 11/2025, bearbeitet Schönhofen Ingenieure

Der Geltungsbereich wird im Süden durch die Barbarossastraße B37 begrenzt.

Im im Osten befindet sich ein Möbelmarkt und im Westen ein Sanitärbetrieb. Im Norden wird das Plangebiet durch die Augustastraße begrenzt.

1.2 Kurzdarstellung des Inhalts und der wesentlichen Ziele des Bebauungsplanes

Mit der Aufstellung dieses Bebauungsplans werden die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen, um im Stadtteil Innenstadt Ost die Lidl-Filiale zu erneuern.

Der Bebauungsplan soll dabei eine geordnete und nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten. Er soll dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Konflikte mit benachbarten Gebieten, eine Beeinträchtigung von Landschaftspotentialen und negative Auswirkungen auf die gesamtörtliche und städtebauliche Entwicklung sollen verhindert werden.

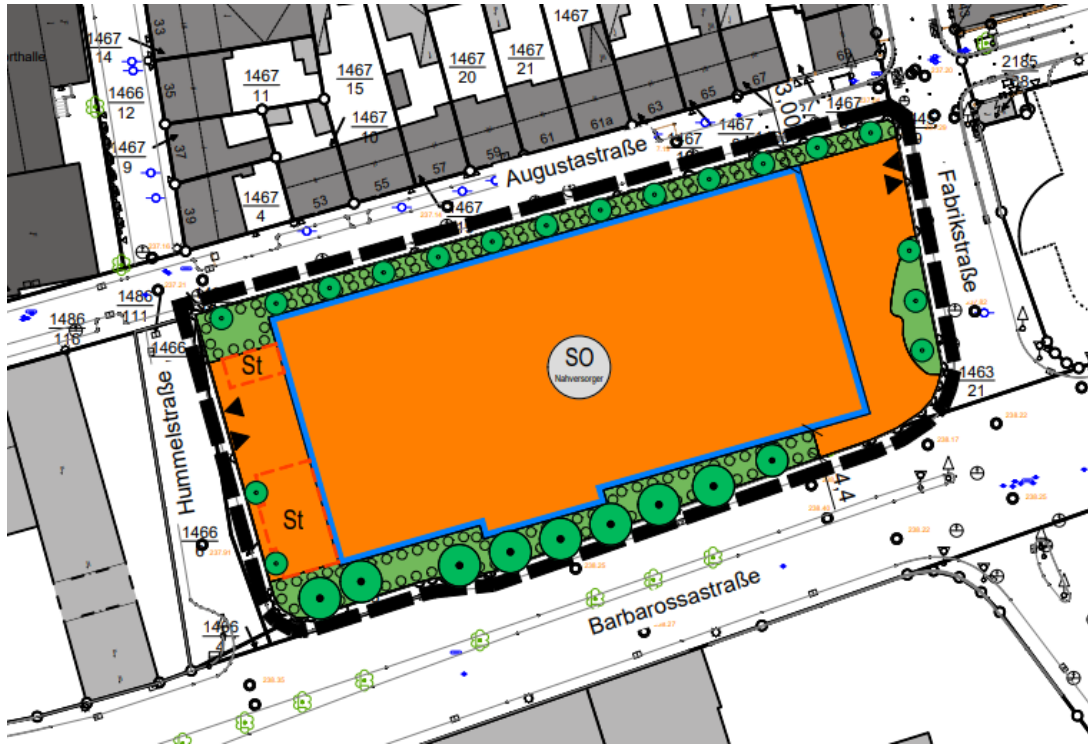


Abbildung 2: Bebauungsplan

1.3 Art und Umfang / Bedarf an Grund und Boden

Die bereits bestehende Lidl-Filiale wird an der selben Stelle neu gebaut und lediglich vergrößert. Dafür wird die Fläche des jetzigen Parkplatzes genutzt. Zum Parken steht später eine ebenerdigen Parkebene unter dem Gebäude zur Verfügung.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von insgesamt 5.395 m².

Hiervon werden zur Realisierung der baulichen Maßnahmen ca. 200 m² Bodenfläche zusätzlich versiegelt.

Zur Erlangung des Baurechts werden auf der Grundlage der technischen Planunterlagen zwei *Bauleitplanerische Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 und § 1 Abs. 8 BauGB* durchgeführt (B-Plan, FNP-Änderung). Da sich die Teiländerung des FNP auf dasselbe Vorhaben bezieht, ist dieser Umweltbericht sowohl für den B-Plan als auch die FNP-Teiländerung gültig.

2 ZIELE DES UMWELTSCHUTZES

2.1 Schutzgutbezogene Ziele

Verschiedene Fachgesetze haben die Ziele zu den Umweltschutzgütern verankert.

Vgl. hierzu **Anlage 1**

2.2 Übergeordnete Planungen mit Relevanz zum Plangebiet

Schutzgebiete / Schutzobjekte

- *Natura 2000-Gebiete (FFH, VSG)*

Die nächsten Schutzgebiete europaweiter Bedeutung sind das FFH-Gebiet „Biosphärenreservat Pfälzerwald“ 5 km südwestlich des Bauvorhabens und die „Mehlinger Heide“ 5 km nordöstlich.

- *Bedeutsamer Biotoptyp*

Außerhalb Projektgebiet (2 km Entfernung): Im Stadtteil Innenstadt Nord/Kaiserberg befinden sich auf dem Gartenschaugelände Felswände (in der Nähe zum Vogelschutzgebiet), die nach §30 BNatSchG geschützt sind.

- *Landschaftsschutzgebiet*

Ebenfalls auf dem Gartenschaugelände befindet sich das LSG Kaiserberg

- *Landesweiter Biotopverbund*

Im Wirkraum des Vorhabens bestehen keine Verbundstrukturen dieser Kategorie.

3 BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDS

3.1 Lage und Nutzungsstruktur

Der erforderliche Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung reicht soweit, als durch die Planung überhaupt erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind, und zwar bezogen auf jeden der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB aufgeführten Umweltbelange.

Die räumliche Begrenzung des Untersuchungsraums beschränkt sich hier auf die Planfläche, da außerhalb dieses Bereichs keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

3.2 Projektrelevante Umweltbelange (Merkmale der möglichen Umweltauswirkungen)

Hier erfolgt zunächst eine Beschreibung des Ist-Zustandes der einzelnen Schutzgüter. Am Ende des Kapitels werden die relevanten Auswirkungen übersichtlich dargestellt.

3.2.1 Fläche / Boden / Geologie

Fläche

Die beanspruchte Fläche (Gebäude mit Parkplatz und Baumreihen) beträgt 5.395 m². Ein Großteil ist bereits vollversiegelt.

Boden

Das Grundstück ist fast vollständig versiegelt (Gebäude, Parkplatz). Es liegen bisher keine detaillierten Angaben über Altablagerungen oder Bodenverunreinigungen vor. Aber Teile des Grundstücks liegen innerhalb einer kartierten Altablagerung (mdl. Information SGD Süd).

Geologie

Es handelt sich um unteren Buntsandstein der Pfalz sowie Fluviale Sedimente.

Auswirkungen des Vorhabens

Anlagebedingte Wirkfaktoren

- Neuversiegelung: Für das Bauvorhaben müssen ca. 215 m² Fläche neu versiegelt werden. Diese Fläche sind Grünanlagen für die abgrenzenden Bäume.
- Es werden ca. 20 m² entsiegelt.

Baubedingte Wirkfaktoren

- Der Boden könnte durch Altlasten beeinträchtigt sein

3.2.2 Schutzgut Wasser

Die Entwässerung der Liegenschaft erfolgt in das bestehende Mischkanalsystem der Stadtentwässerung Kaiserslautern. Eine Bewirtschaftung der Regenwassermengen in Form von Rückhaltung, Versickerung und Verdunstung innerhalb der Liegenschaft erfolgte bisher nicht. Der Generalentwässerungsplan für die Kernstadt Kaiserslautern (GEP) weist für die Innenstadt im allgemeinen hohe Auslastungsgrade und hohe Wasserstände in der Mischwasserkanalisation aus. Hinsichtlich der Umplanung der Liegenschaft ist zum Schutz der bestehenden Kanalisation und zum Schutz der Unterlieger eine Regenwasserbewirtschaftung gem. der allgemeinen Entwässerungssatzung zwingend erforderlich.

Grundwasser

Die Grundwasseroberfläche befindet bei 200-250m üNN.

Der Grundwasserflurabstand ist für das Plangebiet mit 2-5 m anzunehmen.

Oberflächengewässer

In 375 m Entfernung verläuft die Lauter unterirdisch (Gewässer 3. Ordnung).

Überschwemmung/Starkregen

Das Gebiet im Bereich der Kantstraße, der Barbarossastraße, der Fabrikstraße und der Augustastraße ist als stark überflutungsgefährdet ausgewiesen. Das Projektgebiet weist demnach ein hohes Überflutungsrisiko auf. Bei Starkregenereignisse kann es zu Fließgeschwindigkeiten von 0 bis 1m/s kommen. Zudem entstehen Wassertiefen von 30 bis 50 cm im Norden 10 bis < 30 cm im Osten 5 bis < 30 cm im Süden und im Westen eine Wassertiefe von bis zu <200 cm kommen

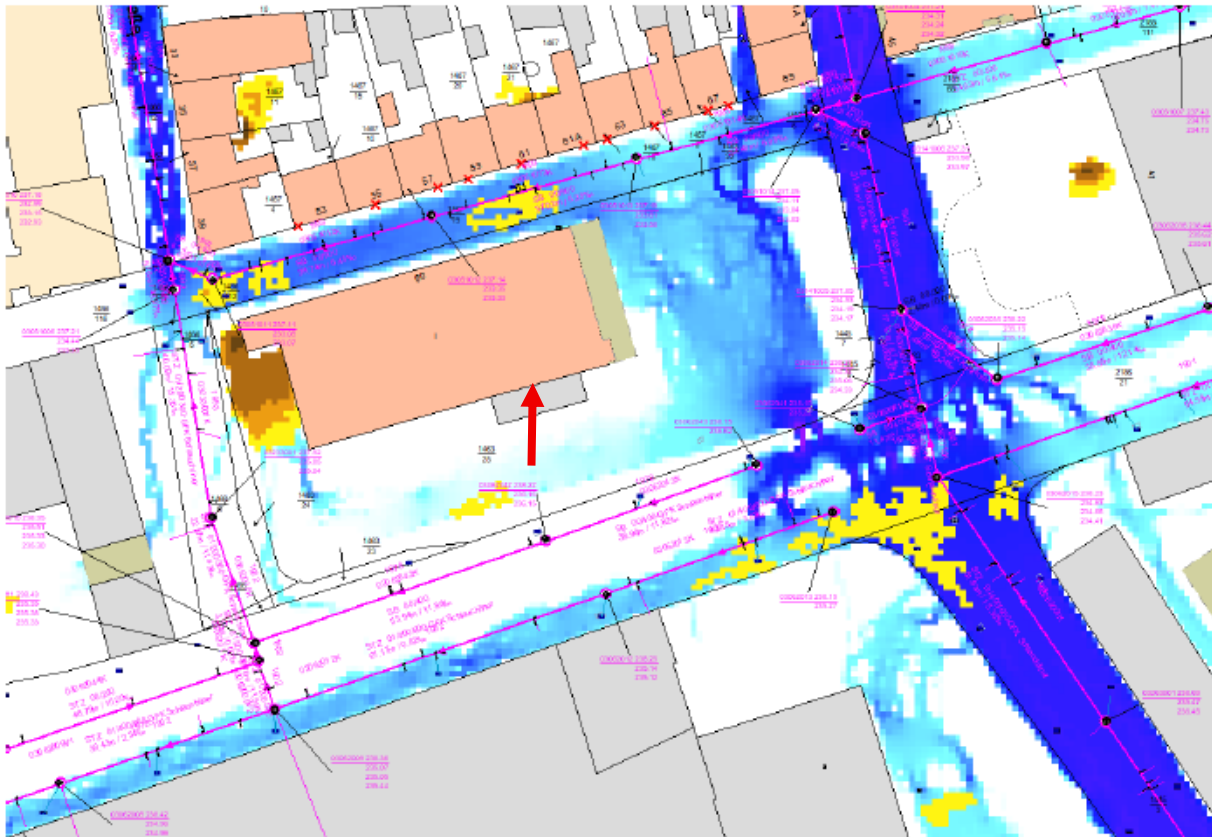


Abbildung 3: Starkregengefahrenkarte für den Planbereich (Pfeil zeigt Lidl-Filiale)

Quelle: Stadtentwässerung Kaiserslautern, bearbeitet Schönhofen

Auswirkungen des Vorhabens

Baubedingt:

- Absenkung des Grundwassers
 - Austrocknung von Böden, Bäumen, Vegetation
 - Veränderung der Fließrichtung des Grundwassers
 - Baustoffeinträge/ austretende Betriebsstoffe

Anlagenbedingt:

- Störung oder Umleitung von Grundwasser/Quellen
 - Aufstau/Absenkung auf einer Seite
 - Veränderung der Fließrichtung

Betriebsbedingt / Starkregen:

- Überflutung der ebenerdigen Parkebene unter dem Gebäude
- Rückstau
- Schadstoffeinträge
 - Öl, Schwermetalle, Mikroplastik von Verkehrsflächen

3.2.3 Schutzgut Stadtklima und Lufthygiene

Von Süden her verläuft eine mäßig dichter Kaltluftstrom in rund 20 m Höhe. Die Klimatopkarte des Landesamts für Umweltschutz weist den Bereich als dichtes Gewerbe- und Industrieklima aus¹. Die Bäume haben positive Auswirkungen auf das Klima (spenden Schatten und filtern Luft).

Auswirkungen des Vorhabens

Randliche Beeinträchtigung (Umlenkung) für den Kaltluftabfluss zu erwarten.

3.2.4 Tiere, Pflanzen und Biotope

Realnutzung

Discounter zwischen Innenstadt/Wohngebiet und Industriegebiet an 4-spüriger Straße.

Biotoptypen im Plangebiet

Gebäude und vollversiegelter Parkplatz. Baumreihe entlang der Barbarossastraße, Augustastraße, und Fabrikstraße.

Filialgebäude HN1



¹ **Kartenwerke Klimaanpassung LfU Ref.61 (09.02.2026)**

https://www.klimawandel.rlp.de/Kartenwerke_Klimaanpassung/#9/49.8460/7.8770

Parkplatz HV3



Platanenreihe mittlerer Ausprägung BF1

... in strukturarmer Grünanlage HM3 (entlang Barbarossastraße)



[Quelle: Google Maps 2025]

Baumreihe (junge Bäume) BF1

... in strukturarmer Grünanlage **HM3** (entlang Augustastraße)



[Quelle: Google Maps 2025]



Baumreihe (junge-mittelalte Bäume) BF1

...mit Hecken in Strukturarmer Grünanlage **HM3** (entlang Fabrikstraße)



[Quelle: Google Maps 2025]

Realnutzung / Biotope im weiteren Umfeld

- Industrie-, Gewerbe und Wohngebäude (HV1)
- Fußballplatz (Rasen) der Schule (HM7)
- Infrastruktur (vollversiegelte Parkplätze, Straßen)(HV3, HN1, VA0)

Pflanzenarten

- Platanen (*Platanus orientalis*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- Eberesche (*Sorbus aucuparia*)

Tierarten

Es konnten bei der Begehung keine Besiedlungshinweise festgestellt werden. Am Filiationgebäude gibt es keine Hinweise auf Brutvögel oder potenzielle Quartiere von Fledermäusen. In den Platanen-Reihen wurden keine Nester gefunden. Dennoch stellen die Bäume ein potenzielles Habitat für Brutvögel dar (vgl. Text Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung²).

Auswirkungen des Vorhabens

Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG sind zum Stand des Ortsvergleichs (Nov. 2025) zunächst nicht abzuleiten und insgesamt eher unwahrscheinlich. Dennoch besteht für die Artengruppe Vögel ein Besiedlungspotenzial und damit eine potenzielle Gefährdung. Insbesondere weil das Vorhaben nicht zeitnah realisiert werden kann. Vorsorgende Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen sind notwendig.

3.2.5 Biologische Vielfalt

Die Biologische Vielfalt ist aufgrund der städtischen Lage und der Strukturarmut sehr gering bzw. nicht vorhanden.

Auswirkungen des Vorhabens

Es sind keine veränderten Auswirkungen auf die Biologische Vielfalt zu erwarten.

3.2.6 Landschaftsbild und Erholung

Landschaftsbild

Das Untersuchungsgebiet hat eine geringe landschaftliche Vielfalt. Das Ortsbild ist geprägt von Gebäuden und Infrastruktur. Wichtige Strukturelemente sind die Baumreihen entlang des Parkplatzes und der Straßen.

Natürliche Erholungseignung

- ist nicht gegeben -

Auswirkungen des Vorhabens

Ästhetisch wirksame Strukturelemente sind durch das Vorhaben nicht betroffen. Kein Verlust der Eigenart, keine Beeinträchtigung der Erholungseignung.

3.2.7 Kultur- und sonstige Sachgüter

Kulturgüter: Grabungsschutzgebiete oder sonstige schützenswerte Kulturgüter sind für das Projektgebiet nicht bekannt.

Sachgüter: Unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen sind vorhanden.

² Schönhofen Ingenieure (Januar 2026)

Auswirkungen des Vorhabens

Möglicherweise können unterirdische Ver- und Entsorgungsleitungen beschädigt werden oder sind baubedingt zu verlegen.

3.2.8 Klima

Durch das städtisch geprägte Gebiet ist das unmittelbare Umfeld als Wärmeinsel definiert. Diese führt zu einer nächtlichen Überwärmung (gegenüber Grünflächen) von ca. 3°C. Das Plangebiet befindet sich im Bereich einer flächenhaften Kaltluftabflussbahn durch Hangabwinde (vom Gebiet Betzenberg); vgl. Abb. 4

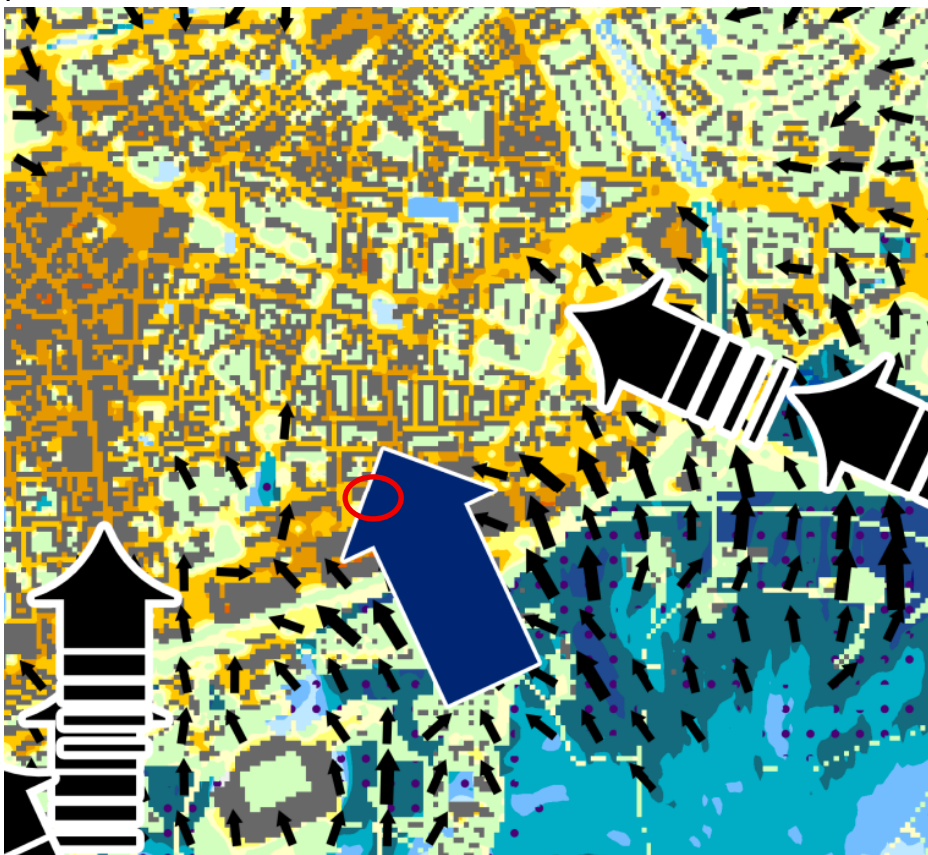


Abbildung 4: Ausschnitt aus „Stadtklimaanalyse Kaiserslautern – Ergebnisparameter der Modellierung“ (09.02.2026)³

Dabei ist zu beachten, dass die topographische und bauliche Situation den Kaltluftstrom nach Norden insbesondere auf die Kantstraße konzentriert: Einengung durch Bahnbrücke und Gewerbeanlagen beidseits.



³ https://www.kaiserslautern.de/mb/themen/umwelt/klimaanpassung/kl_kak_a0_rev00.pdf

Für das Projektgebiet bedeutet eine Vergrößerung der Gebäudefläche nur eine randliche Beeinträchtigung (Umlenkung) der bestehenden Situation. Der weitere Kaltluftabfluss nach Norden ist weiterhin gegeben.

Das Plangebiet liegt aber in einem Gebiet mit Handlungspriorität 3 (siehe Abb. 5), in dem bei Nachverdichtungen, baulichen Entwicklungen und Straßensanierungen über den klimaökologischen Standard hinausgehende stadtklimatische Optimierungsmaßnahmen umzusetzen sind (Entsiegelung, Fassadenbegrünung, Schaffung hochwertiger Aufenthaltsflächen).

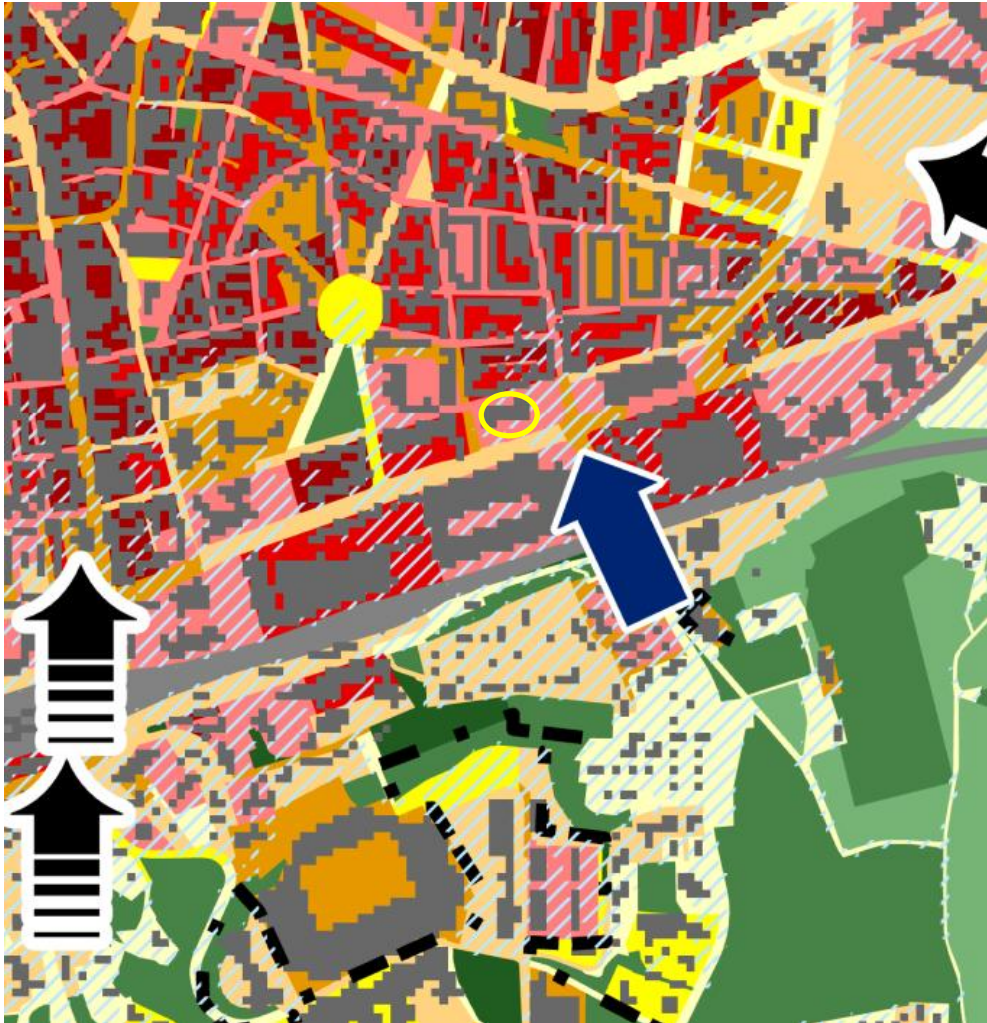


Abbildung 5: Ausschnitt aus „Stadtklimaanalyse Kaiserslautern - Planungshinweiskarte“ (09.02.2026)⁴

Auswirkungen des Vorhabens

Durch den geplanten Umbau und die damit verbundene Vergrößerung und Erhöhung des Gebäudes kann es zu einer randlichen Beeinträchtigung des Kaltluftabflusses (durch Hangabwinde) kommen. Größere Baukörper können die Kaltluftströmung bremsen, umlenken. Die Durchlüftung des Quartiers kann dadurch reduziert und die nächtliche Abkühlung eingeschränkt werden. In der Folge kann sich die bestehende Wärmeinselwirkung verstärken, insbesondere während sommerlicher Hitzeperioden.

Insgesamt ist die Gebäudeerweiterung daher als potenziell klimatisch nachteilig zu bewerten, insbesondere im Hinblick auf die Durchlüftungsfunktion. Zur Minimierung der Auswirkungen sind begleitende stadtklimatische Maßnahmen erforderlich.

⁴ https://www.kaiserslautern.de/mb/themen/umwelt/klimaanpassung/kl_a0__phk_gesamt_rev03.pdf

3.2.9 Mensch, Bevölkerung und Gesundheit

Siedlungsflächen: Im Norden grenzt ein Wohngebiet sowie nordwestlich eine Schule an.

Freizeit und Erholung: Im Bereich des Plangebiets sind nur Gehwege vorhanden.

Auswirkungen des Vorhabens

Bauzeitlich kann es zu einer eingeschränkten Wegenutzung der Gehwege kommen.

3.2.10 Zusammenfassende Bewertung und bestehende Wechselwirkungen

Während der Bauarbeiten könnte eine erhöhte Lärmbelastung auftreten. Für das Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biotope sowie für das Schutzgut Wasser sind **Vermeidungsmaßnahmen notwendig**. Sonstige Wechselwirkungen zwischen einzelnen Schutzgütern sind nicht zu erwarten.

3.2.11 Übersicht der möglichen Auswirkungen

BauGB	Umweltbelange	Voraussichtliche erhebliche Auswirkung	Detaillierungsgrad bzw. Prüfmethode im Rahmen der Umweltprüfung
§ 1 Abs. 6 Nr. 7c	Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt	Nein	Keine Erfordernis
§ 1 Abs. 6 Nr. 7a	Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt	Nein, wenn Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden	Bewertung anhand Artenschutzrechtlicher Potenzialabschätzung; Wasser: Konfliktanalyse auf Basis von Fachdaten
§ 1 Abs. 6 Nr. 7b	Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes	Nein Fauna-Flora-Habitate und Europäische Schutzgebiete sind nicht vorhanden	Keine Erfordernis
§ 1 Abs. 6 Nr. 7e	Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern	Nein	Keine Erfordernis
§ 1 Abs. 6 Nr. 7g	Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechtes	Nein, keine widersprechenden Aussagen	Keine Erfordernis
§ 1 Abs. 6 Nr. 7h	Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von bindenden Beschlüssen der Europäischen Gemeindef-	Nein	Keine Erfordernis

BauGB	Umweltbelange	Voraussichtliche erhebliche Auswirkung	Detailierungsgrad bzw. Prüfmethode im Rahmen der Umweltprüfung
	ten festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden		
§ 1 Abs. 6 Nr. 7i	Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes nach den Buchstaben a, c und d	Nein	Ableitung erfolgt verbalargumentativ anhand vorhandener Grundlagen und Fachdaten zu den Schutzgütern
§ 1a Abs. 3	zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft	Nein	Ableitung erfolgt verbalargumentativ anhand vorhandener Grundlagen und Fachdaten zu den Schutzgütern

4 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG (NULL-VARIANTE)

Falls die planungsrechtlichen Voraussetzungen nicht zum Tragen kommen, wird folgende Entwicklung für den siedlungsnahen Freiraum erwartet:

- Die Bäume werden nicht beschädigt und können weiterhin als Luftfilter, Schatten-spender, potenzielles Vogelhabitat und Landschaftselement fungieren.

5 PLANUNGSVARIANTEN

5.1 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Aufgrund der geringen Umweltbeeinträchtigung des Vorhabens ist kein Vorschlag für anderweitige Planung erforderlich.

5.2 Variantenempfehlung aus Umweltschutzsicht

-entfällt-

5.3 Wesentliche Gründe für die gewählte Variante

-entfällt

6 PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDS BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Mit dem Vorhaben können Umweltauswirkungen verbunden sein (vgl. Kap. 3.2).

Vorgaben zur Vermeidung / Minimierung sind zu beachten.

- Bodenverschmutzung durch Altlasten
- Grundwasserverschmutzung
 - potenzielle Gesundheitsgefährdung für Menschen
- Bäume könnten beim Bau verletzt werden, was im worst-case zum Absterben führt.
 - Damit Verlust von Landschaftselement
 - negative Auswirkungen auf Mikroklima und Habitatstrukturen
- Reduzierung von Geräuschemissionen⁵
 - Parkplätze und Warenanlieferung zukünftig innerhalb des Gebäudes

7 UMWELTBEZOGENE UND GESTALTERISCHE ZIELVORSTELLUNGEN

7.1 Anforderungen an den Bebauungsplan aus Umweltsicht

- Die Baumreihen sind zu erhalten und eine Beschädigung zu vermeiden (Einbindung in das Landschaftsbild).
- Das Baufeld beschränkt sich auf das ausgewiesene Plangebiet.
- Das Grundwasser und der Boden dürfen nicht verschmutzt werden.
- Schmutzwasser und Niederschlagswasser sind im Trennsystem zu entwässern.
- Rückhalt von Niederschlagswasser auf dem Grundstück.
- Die Mehrwassermengen dürfen die Kanalisation nicht überlasten.

7.2 Abweichungen von den Zielvorstellungen und Begründung

- Beim Bau der Parkebene unter dem Gebäude muss auf das Grundwasser geachtet werden: ggf. Änderung bei Materialverwendung und zusätzliche Entwässerung und Abdichtung notwendig.

⁵ Geräuschemissionsprognose nach TA Lärm 11.2024

8 MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, MINIMIERUNG SOWIE ZUM AUSGLEICH

Ein Bebauungsplan selbst stellt zunächst keinen Eingriff in Natur und Landschaft - im Sinne der §§ 14, 15 und 17 BNatSchG⁶ – dar. Er schafft jedoch die rechtlichen Voraussetzungen für mögliche erhebliche und nachhaltige Veränderungen von Natur und Landschaft.

Im Rahmen des *Umweltberichts zur Bebauungsplanung* enthält die Beschreibung notwendiger Umweltschutzmaßnahmen nur solche Maßnahmen, die tatsächlich vorgesehen sind. Damit wird der Pflicht zur Dokumentation entsprochen.

Textfestsetzung= Inhalte gemäß Vorgaben BauGB Baugesetzbuch

Hinweis= diese Aspekte sind ergänzend in die B-Plan-Begründung aufzunehmen

8.1 Vermeidung und Minimierung

NATURSCHUTZFACHLICHE VERMEIDUNGSASPEKTE

Konkretisierung Im Bebauungsplan	Vermeidung / Minimierung
Textfestsetzung	Boden: <ul style="list-style-type: none"> - Qualifiziertes Bodengutachten - Sachgemäße Lagerung/Entsorgung von eventuellen Altlasten
Textfestsetzung	Bäume: Schutz des Wurzelraums und der Krone <ul style="list-style-type: none"> - Absperrung mit Bauzaun - genügend Abstand zum Wurzelraum bei Erdarbeiten (ca. 5 m vom Stamm) - kein Ausbringen von schädigenden Substanzen
Textfestsetzung	Wasser: Baubedingt: <ul style="list-style-type: none"> - Hydrogeologisches Gutachten - Einsatz wasserundurchlässiger Baugrubenumschließungen (z. B. Schlitz- oder Spundwände) - Minimierung der Dauer und Reichweite der Grundwasserabsenkung - Grundwasser-Monitoring (Wasserstand, Qualität) - Regelmäßige Wartung der Entwässerungseinrichtungen - Berücksichtigung von Rückstau- und Starkregenschutzmaßnahmen Anlagebedingt: <ul style="list-style-type: none"> - Keine gezielte Versickerung (Aufgrund der Größe, Überflutungsrisiko, kartierte Altablagerung)

STÄDTEBAULICHE VERMEIDUNGSASPEKTE

⁶ Bundesnaturschutzgesetz in der Fassung vom 29.07.2009, in Kraft getreten am 01.03.2010

Konkretisierung im Bebauungsplan	Vermeidung / Minimierung
Hinweis	<p>Niederschlagswassermanagement</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorrangige Rückhaltung, Drosselung und verzögerte Ableitung von Niederschlagswasser. 50 Liter / qm abflusswirksamer Fläche. - Grün und Retentionsdach mit max. Dachneigung von 5°. Speichervermögen von mind. 25 l/m² Dachfläche.
Hinweis	<p>Überflutungsvorsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau von Rückstausicherungen in sämtlichen Entwässerungseinrichtungen unterhalb der Rückstauenebene. - Sicherung der Parkebene unter dem Gebäude: (Rampen, Schwelle, Aufkantungen, mobile Hochwasserschutzelemente)

ARTENSCHUTZRECHTLICHE VERMEIDUNGSASPEKTE

Konkretisierung im Bebauungsplan	Vermeidung / Minimierung
Hinweis	<p>Die Rodung von Bäumen darf nur im Winterhalbjahr in der Zeit zwischen 1. Oktober und 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit erfolgen.</p> <p>Ausnahmen sind vorab mit der Unteren Naturschutzbehörde UNB abzustimmen.</p> <p>Zu fällende Bäume sind ergänzend auf Tierbesatz zu prüfen und ggf. funktionsgerechte Ersatzquartiere (für Vögel, Fledermäuse) in Abstimmung mit der UNB zu schaffen.</p>
Hinweis	<p>ÖKOLOGISCHE BAUBEGLEITUNG: Zur Sicherstellung der fachgerechten Umsetzung der o.g. Maßnahmen</p>
Hinweis	<p>Bei einem Gebäudeabbruch in der Zeit zwischen 1.März und 30. September muss das abzubrechende Gebäude vorab durch eine ornithologisch fachkundige Person auf Besatz kontrolliert werden.</p>
Hinweis	<p>Minimierung der Versiegelung zum weiteren Überschwemmungsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> - Im Bereich der Ecke Barbarossastraße / Fabrikstraße wird auf Versiegelung verzichtet und stattdessen eine Grünfläche (natürlicher Puffer- und Rückhalteraum) vorgesehen, um den lokalen Überschwemmungsschutz zu verbessern.

8.2 Ausgleichsmaßnahmen

Festsetzungen, die dem konkreten naturschutzfachlichen Ausgleich zugeordnet sind. Es sind keine Ausgleichsmaßnahmen notwendig.

Fazit:

Bei Beachtung der Maßnahmen zur Vermeidung / Minimierung verbleiben keine erheblichen Umweltauswirkungen.

8.3 Kostenermittlung

Hier sind die Kosten zum naturschutzfachlichen Ausgleich gemeint. Da kein Ausgleich erforderlich ist, fallen auch keine Kosten an.

9 ZUSÄTZLICHE ANGABEN

9.1 Beschreibung wichtiger Merkmale technischer Verfahren (Untersuchungsmethodik) sowie Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Weitergehende Angaben, wie z.B. die Auswirkungen auf bestehende Siedlungsbereiche in der unmittelbaren Umgebung beruhen auf grundsätzlichen und allgemeinen Annahmen. So können einzelne Auswirkungen hinsichtlich ihrer Reichweite oder Intensität nur auf dieser Basis beschrieben werden.

Im Rahmen der Umweltprüfung werden, grundsätzlich und soweit vorhanden, technische Verfahren und Planungsmethoden angewendet, die den allgemein anerkannten Regeln der Technik bzw. dem Bundesnaturschutzgesetz entsprechen.

Landschaftsplanung: Bestandsaufnahme von Realnutzung und Biotopstrukturen durch örtliche Begehung und Luftbildauswertung. Faunistische Situation anhand einer Übersichtsbegehung. Erfassung sonstiger Schutzgüter durch einschlägige Materialien der Fachbehörden sowie Ortsbegehung. Bewertung der Schutzgüter nach fachlichen Konventionen. Quantitative Erfassung der Umweltauswirkungen (Eingriffsumfang) und verbal-argumentative Ableitung des Kompensationsumfangs.

Die Konfliktanalyse berücksichtigt die §§ 14, 15 und 17 des Bundesnaturschutzgesetzes BNatSchG in Verbindung mit dem Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz.

Artenschutz: Die Beurteilung erfolgt auf der Grundlage von § 44 BNatSchG mittels der Artenschutzrechtlichen Potenzialabschätzung.

9.2 Geplante Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen (Monitoring)

Anlagenbedingt:

Erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser sind bei Umsetzung der festgesetzten Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen nicht zu erwarten.

Baubedingt:

Boden:

Sollten im Zuge der Bauarbeiten Hinweise auf bislang nicht bekannte Bodenverunreinigungen oder Altablagerungen auftreten, erfolgt eine anlassbezogene Beprobung und Bewertung, um mögliche Auswirkungen auf Boden und Grundwasser frühzeitig zu erkennen und eine sachgerechte Entsorgung bzw. Sanierung sicherzustellen.

Wasser:

Zur Überwachung möglicher erheblicher Auswirkungen auf das Grundwasser wird während der Bauphase ein zeitlich begrenztes Monitoring durchgeführt, sofern bauzeitlich eine Grundwasserabsenkung erforderlich wird.

Das Monitoring umfasst:

- regelmäßige Messungen des Grundwasserstandes im Bereich der Baugrube sowie im näheren Umfeld,
- einen Vergleich der gemessenen Werte mit den prognostizierten Grundwasserständen aus dem hydrogeologischen Gutachten.

Bei Abweichungen, die auf erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Grundwasserhaushalt hindeuten, sind geeignete Maßnahmen zur Anpassung der Wasserhaltungsmaßnahmen zu ergreifen.

Eine dauerhafte Überwachung des Grundwassers nach Abschluss der Bauphase ist nicht erforderlich, da durch die Ausbildung der unterirdischen Bauwerke als wasserundurchlässige Konstruktionen sowie durch die vorgesehenen Entwässerungssysteme keine erheblichen Beeinträchtigungen des Grundwassers zu erwarten sind.

Ein planmäßiges Monitoring von Schadstoffeinträgen ist nicht vorgesehen. Durch die festgesetzten Maßnahmen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen sowie durch die Trennung von Schmutz- und Regenwasser sind erhebliche Umweltauswirkungen nicht zu erwarten.

Im Havariefall erfolgt eine anlassbezogene Kontrolle und Meldung an die zuständige Wasserbehörde gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

10 ALLGEMEIN VERSTÄNDLICHE ZUSAMMENFASSUNG

Der Umweltbericht dient der Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange. Er ist eigenständiger Bestandteil der Begründung. Als systematische Darstellung der Umweltaspekte dient er der Optimierung der Abwägungsunterlagen, aber auch der Information der Öffentlichkeit und der Behörden.

Das Plangebiet des Bebauungsplanentwurfs befindet sich auf einem Areal zwischen Augustastraße, Fabrikstraße, Barbarossastraße und Hummelstraße. Das Gelände wird seit dem Jahr 2003 von einem Nahversorgungsmarkt genutzt.

Anlass der vorliegenden Planung ist der Abriss und anschließender Neubau der Lidl-Filiale an der Barbarossastraße in Kaiserslautern. Die neue Gebäudehöhe wird auf 13,80 m bzw. 20,30 m begrenzt.

Für die Dachfläche wird eine Solarpflicht festgesetzt. Ziel ist die Erneuerung der LIDL-Filiale mit Bau einer ebenerdigen Parkebene unter dem Gebäude.

Die Größe der Gesamtfläche beträgt ca. 5.395 m². Der Anteil Grünflächen beträgt 988 m²; hier werden 16 neue Bäume gepflanzt. Die vorhandene prägende Baumreihe (zehn Bäume) an der Barbarossastraße bleibt erhalten. Damit wird eine visuelle Einbindung des Gebäudes in die bauliche Situation in der Augustastraße sowie eine Verringerung der Aufheizung ermöglicht. Bei der Umsetzung der Grün- und Pflanzflächen sind die Grün- und Freiflächengestaltungssatzung der Stadt Kaiserslautern zu beachten (u.a. Extensive Dachbegrünung, Fassadenbegrünung, Mindestqualität der Bäume).

Der vorliegende Umweltbericht beinhaltet die Ergebnisse der Umweltprüfung und stellt die Gesamtschau und Bewertung aller Umweltbelange dar.

Im Rahmen des Vorhabens wurden verschiedene Fachgutachten erstellt, die im Planungsprozess Berücksichtigung fanden. Hierbei wurden die Fachbehörden im Vorfeld beteiligt:

- Stadtentwässerung Kaiserslautern
- Fachreferate der Stadtverwaltung (Untere Wasserbehörde, Untere Naturschutzbehörde, Grünflächenamt)

Das Vorhaben unterliegt nicht der UVP-Pflicht nach § 7 UVPG; es ist keine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung findet in diesem Verfahren keine Anwendung, da das Vorhaben im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplans liegt und die Belange von Natur und Landschaft gemäß § 1a Abs. 3 BauGB bereits im Rahmen der Bauleitplanung behandelt und abgewogen wurden.

Zur Berücksichtigung der Umweltbelange wurde eine Artenschutzrechtliche Vorprüfung (APo) erstellt und allgemeine Vermeidungsmaßnahmen abgeleitet.

Als Fazit für die untersuchten Umweltbelange ergibt sich, dass eine Realisierung der vorliegenden Planung umweltverträglich möglich ist, wenn die entsprechenden Vermeidungsmaßnahmen getroffen werden.

11 LITERATUR UND QUELLEN

Projektbezogene Quellen

Stadt Kaiserslautern: Entwurf Bebauungsplan (August 2025)

Stadtentwässerung Kaiserslautern: Starkregengefahrenkarte -SRI 7- außergewöhnlicher Starkregen [STE AöR KL, 2022: www.ste-kl.de/Abwasserentsorgung/Überflutungsvorsorge_für_Starkregenereignisse]

Stadt Kaiserslautern: Stadtklimagutachten (2024)

Stadt Kaiserslautern: Baumschutzsatzung (1991)

Schönhofen Ingenieure – Ökologische Planung: Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung (Nov. 2025)

LANIS: Kartendienste Naturschutz

Landesamt für Umwelt RLP: Kartenprodukte des Referat 61 Umweltmeteorologie und Klimawandel des Landesamtes für Umwelt Rheinland-Pfalz

Geräuschimmissionsprognose nach TA Lärm; Bericht Nr. 24636_SIS_01 vom 29.11.2024; rw bauphysik ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG

Beratende Ingenieure PartGmbH
Ökologische Planung – Umweltschutz



Umweltverträglichkeitsstudien (UVS)

FachBeitrag Naturschutz (FBN)

Grünordnungs- und Bauleitplanung (GOP)

Faunistische / Floristische Gutachten

AusführungsPlanung (LAP)

Hertelsbrunnenring 5
67657 Kaiserslautern
Telefon (0631) 34124-0
Telefax (0631) 43745

Kaiserslautern, 25.03.2026

Bearb.: M. Haag

ANLAGE 1

Zu Kap. 2.1: **Schutzgutbezogene Ziele der Fachgesetze**

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
Boden	<p><i>Bundesbodenschutzgesetz</i></p> <p><i>Baugesetzbuch</i></p> <p><i>Landesbodenschutzgesetz Rheinland-Pfalz</i></p>	<p>Ziele des BBodSchG sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - Der langfristige Schutz des Bodens hinsichtlich seiner Funktionen im Naturhaushalt, insbesondere als <ul style="list-style-type: none"> - Lebensgrundlage und -raum für Menschen, Tiere, Pflanzen, - Bestandteil des Naturhaushaltes mit seinen Wasser- und Nährstoffkreisläufen, - Ausgleichsmedium für stoffliche Einwirkungen (Grundwasserschutz), - Archiv für Natur- und Kulturgeschichte, - Standorte für Rohstofflagerstätten, für land- und forstwirtschaftliche sowie - siedlungsbezogene und öffentliche Nutzungen, - der Schutz des Bodens vor schädlichen Bodenveränderungen, - Vorsorgeregulungen gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen, - die Förderung der Sanierung schädlicher Bodenveränderungen und Altlasten. <p>Sparsamer und schonender Umgang mit Grund und Boden durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und Innenentwicklung zur Verringerung zusätzlicher Inanspruchnahme von Böden</p> <p>Ziel der Sanierung von Altlasten ist es, einen nachhaltigen Beitrag zur Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen des Menschen dadurch zu leisten, dass auf einer Fläche ein Zustand hergestellt wird, der Gefährdungen für die Umwelt, insbesondere die menschliche Gesundheit, nicht zulässt.</p>
Wasser	<p><i>Wasserhaushaltsgesetz</i></p> <p><i>Landeswassergesetz Rheinland-Pfalz</i></p>	<p>Sicherung der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushaltes und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen und deren Bewirtschaftung zum Wohl der Allgemeinheit und zur Unterlassung vermeidbarer Beeinträchtigungen ihrer ökologischen Funktionen.</p> <p>Die Gewässer sind als Bestandteil des Naturhaushalts und als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu sichern.</p>
Stadtklima	<p><i>Naturschutzgesetz Rheinland-Pfalz</i></p>	<p>Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes (und damit auch der klimatischen Verhältnisse) als Lebensgrundlage des Menschen und Grundlage für seine Erholung.</p>
Lufthygiene	<p><i>Bundesimmissionschutzgesetz inkl. Verordnungen</i></p> <p><i>TA Luft</i></p>	<p>Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).</p> <p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen sowie deren Vorsorge zur Erzielung eines hohen Schutzniveaus für die gesamte Umwelt.</p>
Tiere und Pflanzen	<p><i>Bundesnaturschutzgesetz;</i></p> <p><i>Naturschutzgesetz Rheinland-Pfalz</i></p>	<p>Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, - die Nutzbarkeit der Naturgüter, - die Pflanzen- und Tierwelt sowie

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
	<p><i>Baugesetzbuch</i></p> <p><i>FFH-Richtlinie</i></p> <p><i>Vogelschutzrichtlinie</i></p> <p><i>EU-Artenschutzverordnung</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft <p>als Lebensgrundlage für den Menschen und als Voraussetzung für seine Erholung in Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind insbesondere Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, sowie - die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes in seinen in § 1 Abs. 7 Nr. 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach Bundesnaturschutzgesetz) zu berücksichtigen. <p>Ziel ist der Schutz und die Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen von gemeinschaftlicher Bedeutung zur Sicherstellung einer biologischen Vielfalt.</p> <p>Ziel ist der langfristige Schutz und die Erhaltung aller europäischen Vogelarten und ihrer Lebensräume.</p> <p>Ziel ist der Schutz besonders oder streng geschützter Arten.</p>
Landschaftsbild	<p><i>Bundesnaturschutzgesetz;</i> <i>Landesnaturschutzgesetz Rheinland-Pfalz</i></p>	<p>Schutz, Pflege und Entwicklung und ggf. Wiederherstellung der Landschaft auf Grund ihres eigenen Wertes und als Lebensgrundlage des Menschen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zur dauerhaften Sicherung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft.</p>
Kultur- und sonstige Sachgüter	<p><i>Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz</i> <i>Landeswaldgesetz</i></p>	<p>Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege ist es, die Kulturdenkmäler (§ 3) zu erhalten und zu pflegen, insbesondere deren Zustand zu überwachen, Gefahren von ihnen abzuwenden und sie zu bergen.</p> <p>Zweck dieses Gesetzes ist insbesondere, den Wald wegen seines wirtschaftlichen Nutzens (Nutzfunktion) und wegen seiner Bedeutung für die Umwelt, insbesondere für die dauernde Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, das Klima, den Wasserhaushalt, die Reinhaltung der Luft, die Bodenfruchtbarkeit, das Landschaftsbild, die Agrar- und Infrastruktur und die Erholung der Bevölkerung (Schutz- und Erholungsfunktion) zu erhalten, erforderlichenfalls zu mehren und seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern.</p>
Energieeffizienz und erneuerbare Energie / Klimaschutz	<p><i>Baugesetzbuch</i></p>	<p>Ziel dieses Gesetzes ist die Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern. Ein weiteres Ziel ist die Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie.</p>
Anpassungen an den Klimawandel	<p><i>Baugesetzbuch</i></p>	<p>Ziel ist eine verlässliche Prognose der Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels.</p>

Schutzgut	Quelle	Zielaussage
<p>Mensch</p>	<p><i>Baugesetzbuch</i></p>	<p>Berücksichtigung der Belange des Umweltschutzes bei der Aufstellung / Änderung der Bauleitpläne, insbesondere die Vermeidung von Emissionen (gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung).</p>
	<p><i>Bundesimmissionschutzgesetz inkl. Verordnungen</i></p>	<p>Schutz des Menschen, der Tiere und Pflanzen, des Bodens, des Wassers, der Atmosphäre sowie der Kultur- und Sachgüter vor schädlichen Umwelteinwirkungen (Immissionen) sowie Vorbeugung hinsichtlich des Entstehens von Immissionen (Gefahren, erhebliche Nachteile und Belästigungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen und ähnliche Erscheinungen).</p>
	<p><i>TA Lärm</i></p>	<p>Schutz der Allgemeinheit und der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche sowie deren Vorsorge.</p>
	<p><i>DIN 18005</i></p>	<p>Als Voraussetzung für gesunde Lebensverhältnisse für die Bevölkerung ist ein ausreichender Schallschutz notwendig, dessen Verringerung insbesondere am Entstehungsort, aber auch durch städtebauliche Maßnahmen in Form von Lärmvorsorge und -minderung bewirkt werden soll.</p>